

Ueber Schulprüfungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 14

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Organ der zürcher. Volksschule.

Abonnementspreis, franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 30, vierteljährlich 70 Cts.
Insertionsgebühr für die zweispaltige Petit-Zeile oder deren Raum: 15 Cts.

Winterthur,

N^o. 14.

den 4. April 1875.

* * Ueber Schulprüfungen.

Da wären wir wieder in der „Zeit der schweren Noth“, der Examen, die doch von Lehrern und Schülern so sehnlich herbeigewünscht werden, da sie der noch schwereren Noth der Repetitionen ein Ende machen. Sie ist doppelt schwer, diese Zeit, wenn draussen die Frühlingssonne lächelt, die Vögel neckisch sich vor die Fenster setzen und hereinzwitschern: Seht, wir haben keine Repetitionen und keine Examen vor uns!

Die Zweckmässigkeit dieser Einrichtung ist denn auch schon oft in Zweifel gezogen worden. Die Einen haben unbedenklich Abschaffung vorgeschlagen, Andere verlangen Vereinfachung, nur Wenigen behagt der gegenwärtige Modus. Um die Bedeutung der Examen richtig zu beurtheilen, müssen wir uns die Fragen stellen: Für wen sind sie? Für den Lehrer, die Schüler, die Eltern, den Visitator, oder für alle zugleich? Sind sie ein Mittel für letztern, den Stand einer Schule zu beurtheilen? Das war unbestritten früher ihr Zweck.

Zwar hatte und hat noch der Visitator die Aufgabe, die ihm unterstellte Schule zweimal des Jahres zu besuchen; aber oft geschah diess nicht; gewöhnlich waren die Besuche sehr kurz: das Examen war ja noch da; da konnte man die ganze Schularbeit an sich vorbeispazieren lassen. Was war die Folge davon? Das Jahr hindurch liess man sich vielerorts gemüthlich Zeit; dann nach Neujahr begann für Lehrer und Schüler die Sturm- und Drangperiode. Da ging es an ein Auswendiglernen, Aufsagen, Abschreiben! Die Hausaufgaben wurden verdoppelt; die tägliche Schulzeit streckte sich um 1 bis 2 Stunden. Und wenn der Examentag kam, so galt in den Augen unkundiger Visitatoren der Lehrer als der vorzüglichste, der die Jagd am intensivsten betrieben hatte, oder — auch wol der, welcher ihnen am besten weiss für schwarz vormalen konnte. Kommt dergleichen heute nicht mehr vor? Gibt es nicht jetzt noch genug Visitatoren, welche nach dem bekannten Sprichwort glauben, der Amtstitel bringe über Nacht auch das nöthige Verständniss, und die sich zutrauen, nach dem Gang eines Examens den Stand einer Schule beurtheilen zu können? Heute neigen sich nicht nur die Lehrer, sondern auch die einsichtigen Laien der Ansicht zu, dass das nicht möglich ist. Gerade die Hauptsache lässt sich an einem Examen nicht zeigen. Die besteht nicht darin, dass die Schüler so und so viel positive Kenntnisse an den Tag legen, und möglichst viele Hefte und Zeichnungen produzirt haben, sondern — neben der Fertigkeit in den Elementarfächern, im Schreiben, Lesen, Rechnen — darin, dass sie denken können; dass sie gewöhnt sind, sich nicht mit dem gedächtnismässigen Auffassen zu begnügen; dass Lust an der Arbeit in sie gepflanzt; dass ihr Blick, ihre Sinne geschärft, ihre Willenskraft, ihr sittliches Gefühl gestählt und ins richtige Geleise gelenkt worden sind. Das ist in der Schule die Hauptsache; lässt sich die an einem Examen zeigen? Da sind die Schüler aus ihrer gewohnten Thätigkeit herausgerissen; der feierliche Anlass, die Sonntagskleider, die vielen ungewohnten Gesichter der Anwesenden, die Aussicht auf die Ferien u. A. m. erfüllt die Kinder derart, dass sie nur halb bei der Prüfung selber sind. Mehr als der

Examentag gäbe jeder beliebige Schultag, wo man Lehrer und Kinder bei ihrer Arbeit belauscht, ein richtiges Bild von dem Geist, der in der Schule herrscht.

Bedürfen vielleicht die Eltern des Examens, um sich über die Leistungen ihrer Kinder zu orientiren, und um überhaupt zu sehen, wie der Lehrer ihrer Gemeinde seine Aufgabe gelöst hat? Wir antworten wieder Nein. Die Familie ist die natürlichste Kontrolle der Schule; die Eltern können sich täglich überzeugen, ob der Lehrer seine Pflicht thut; ob er die Schulzeit innehält, ob die Kinder Fortschritte machen, wie die schriftlichen Arbeiten beschaffen sind, ob der Lehrer dieselben korrigirt u. s. f. Auch steht es den Eltern unbenommen, jederzeit die Schule zu besuchen; ein gelegentlicher Besuch müsste für sie belehrender sein, als der des Examens, wo gewiss auch sie, von der allgemeinen Zerstretheit fortgerissen, nur halb bei der Sache sind. Man wird zwar entgegnen: Väter und Mütter entschliessen sich nicht leicht zu einem Besuche während des Jahres, sie haben nicht Zeit hiefür; der Examentag aber ist ein allerwärts gültiger Vorwand, um einen Feiertag zu machen. Hierauf bemerken wir: Eltern, die sich um ihre Kinder interessiren, kennen deren Leistungen auch ohne Examen, und sicherlich sind alle schon vor dem Examen mit ihrem Urtheil über den Lehrer fertig; — wer sich aber um die Fortschritte der Kinder wenig bekümmert, bleibt auch vom Examen fern. — Vor Jahren, als es noch viele Väter und Mütter gab, welche, der Schulfächer selbst unkundig, die Thätigkeit ihrer Kinder bei Hause nicht beurtheilen konnten, mochten die Examen eine Gelegenheit sein, sich einen ungefähren Gesamteindruck von dem Stand der Schule zu machen; heute, wo alle Eltern die Reformschule selbst durchgemacht haben, wissen sie Lehrer und Schüler auch ohne Examen zu beurtheilen.

Man hört etwa, der Lehrer selber müsse das Examen wünschen, als einen Ehrentag, einen Anlass, die Frucht seiner Jahresarbeit Behörden und Eltern vorlegen zu können. Es müsse für ihn eine Genugthuung sein, zu sehen, wie jene einen Tag ganz der Schule widmen und durch ihr Erscheinen ihr Interesse für des Lehrers Wirken an den Tag legen. Wir meinen, der Lehrer sei übel bestellt, der auf diese Genugthuung warten muss, der nicht vielmehr Tag für Tag das Bewusstsein aus der Schule entnimmt, seine Pflicht erfüllt zu haben. Und was die Anerkennung von Seite der Eltern betrifft, so fehlt es seit der Einführung der periodischen Wahlen und in dieser Zeit des Ausbaues der Schule nicht an Anlässen, dem Lehrer ihre Befriedigung und ihr Interesse für das Schulwesen weit intensiver zu zeigen, als durch den Besuch von Examen.

Ist endlich vom Standpunkt der Kinder aus das Examen eine Nothwendigkeit oder auch nur etwas Wünschbares? In gewisser Beziehung ja, nämlich als das Ende des langen und mühsamen Winterkurses, als der Ostertag der Schule, an dem man aufersteht aus der dumpfen Schulstube und aufathmet nach der Passionszeit der Repetitionen, als ein festlicher Schlussakt nach des Jahres Mühe und Arbeit. Aber als festlicher Tag wird den Schülern der letzte Schultag immer erscheinen, und es lässt sich leicht noch eine passendere Form finden, um Behörden, Eltern, Lehrer und Schüler zu einer Schlussfeierlichkeit nach dem Jahreskurs zu vereinigen. Wenn aber die Examen ein Anlass sein

sollen, um die Leistungen des einzelnen Schülers ans Licht zu ziehen, so ist die gegenwärtige Form derselben durchaus ungeeignet. Sind die Klassen gross, so ist es unmöglich, in der kurz zugemessenen Zeit alle Schüler zu berücksichtigen; dazu kommt, dass die Anwesenden „unterhalten“ sein wollen, soweit sie nicht das Examen zu einem Rendez-vous unter sich benutzen und sich selbst unterhalten. Der Lehrer hat also nicht Zeit, abzuwarten, bis das schüchterne oder langsame Kind seine Antwort herausgestottert hat, sondern er wird sich an die Schlagfertigen halten. Es nützt nichts, dass er die Prüfung als einen Tag der Abrechnung den Schülern in Aussicht stellt; die Fleissigen bedürfen dieses Sporns nicht und die Trägen haben das Jahr hindurch ihr reichlich Theil von Tadel ausgehalten, und sind zu hienlänglich dagegen abgestumpft, als dass sie sich am Examen so leicht „blamieren“ liessen.

Die erwähnten Uebelstände der bisherigen Prüfungen sind um so drückender, je grösser die Schulgemeinde, je grösser also die Zahl der einzelnen Examen. Wir begreifen, dass es für Schulbehörden und namentlich für Visitatoren nichts Abspannenderes gibt, als tage- und wochenlang dem peinlichen Abfragen zuzuhören. Daher das verhältnissmässig geringe Interesse, das in grossen Gemeinden an dem Examen bezeugt wird; daher die Schwierigkeit, für die Bezirksschulpflegen tüchtige und hingebende Mitglieder zu finden. In kleinen Ortschaften, wo nur ein Examen stattfindet, kann dasselbe zum Fest für die ganze Gemeinde werden; in grossen aber bekommt man den Eindruck von sich ablösenden Schauvorstellungen, und damit hat auch die Feierlichkeit des Anlasses ein Ende.

Was soll aber an die Stelle des bisherigen Examins treten? Eine einfache Schlussfeier am Ende des Winterkurses, ein prunkloses Jugendfest mit gymnastischen Uebungen, Turnspielen, Gesängen und etwa Deklamationen, keine Ausstellung von Zeichnungen, Heften u. dergl.! Wenn einmal die beabsichtigte Reform des Zeichenunterrichtes durchgeführt ist, so wird es ohnehin nicht mehr Anlass geben, die Wände auf's Examen mit Kunststücken zu tapezieren, die doch manchmal mit Mühe die fremden Federn verbergen. Auch wird es kaum zu bedauern sein, wenn der Brauch aufhört, extra auf die Prüfung verfertigte Hefte aufzulegen. Denke man nicht, dass dadurch die schriftlichen Arbeiten Noth leiden; viel besser, wenn der Schüler angehalten wird, Alles, was er angreift, sauber und ordentlich abzufassen; wenn der Lehrer das Jahr hindurch bereit ist, Jedem, der es wünscht, Einsicht in die betreffenden Hefte zu gestatten; und wenn namentlich der Visitor oder Inspektor bei seinen Schulbesuchen nicht unterlässt, dieselben zu besichtigen. Mit dem Wegfall der Jahresprüfungen würden auch die unpädagogischen Repetitionen gegen den Schluss des Kurses aufhören, und dieselben auf's ganze Jahr so vertheilt werden, wie es eine vernünftige Behandlung des Stoffes erfordert. — Daneben aber sollten dann in grössern Zeitabschnitten wirkliche Schülerprüfungen stattfinden, die zugleich Promotionsprüfungen wären; so etwa alle 3 Jahre, beim Uebertritt aus der Elementar- in die Realschule, aus dieser in die Sekundar- und Ergänzungsschule, und nach vollendetem Kursus dieser beiden Stufen. Die Schüler würden einzeln in allen Hauptfächern der vorangegangenen Stufe geprüft, und nur wer befriedigend bestanden, würde promovirt, resp. bekäme ein Abgangszeugniss. Ausser den mannigfachen praktischen Konsequenzen dieser Neuerung versprechen wir uns von ihr den grossen Gewinn: die jungen Leute kämen rechtzeitig zum Bewusstsein, dass sie nicht der Schule, sondern sich selbst arbeiten. — Bei einer solchen Gestaltung der Examen wäre dem Lehrer zwar weniger Gelegenheit gegeben zu glänzen; aber die Schularbeit würde dabei gewinnen: sie wäre weniger Dressur und mehr Erziehung.

Es zeugt wol für die Richtigkeit der ausgeführten

Grundsätze, dass einzelne Bezirksschulpflegen bereits von sich aus möglichste Vereinfachung der Examen anstreben. So hat die Bezirksschulpflege Zürich ihre Mitglieder eingeladen, nicht in allen Fächern zu prüfen, sondern wo mehrere Klassen sind, einen Wechsel der Fächer eintreten zu lassen. In einer dreiklassigen Realschule z. B. wird in einer Klasse nur ein Realfach vorgenommen, und auch dieses nur im Anschluss an die Behandlung eines Lesestückes, also an die Prüfung im Deutschen. Solche Vereinfachungen mögen, bis eine gründlichere Reform durchgeführt werden kann, einstweilen das Drückende und Unnatürliche der Examen mildern.

** Nicht wieder gewählt.

I.

Die öffentliche Meinung scheint darüber einig zu sein, dass bei den letzten Erneuerungswahlen mehr Lehrer von ihren Stellen entfernt worden sind, als im Allgemeinen vorausgesetzt wurde. Der „Päd. Beob.“ ist in der letzten Nummer darauf hingewiesen worden, dieser auffälligen Thatsache ein Wort der Betrachtung zu leihen. Wir wollen das in möglichst objektiver Weise zu thun versuchen.

Zunächst sind diese Erneuerungswahlen ein demokratisches Volksrecht, das gleich dem Referendum — übrigens gleich allem Menschenwerk — seine schwache Seite hat. Sollte man das Gesetzesreferendum desswegen, weil es mitunter zur Verwerfung vortrefflicher Neuanschaffungen missbraucht wird, aufheben wollen? Es ist, trotz seiner Gefährlichkeit in der Handhabung, ein politisches Volksbildungsmittel, vermöge dessen die Masse sich emporarbeiten soll aus dem Indifferentismus im öffentlichen Leben. Aehnlich verhält es sich mit den Erneuerungswahlen, dem Referendum über die Lehrer! Dieser Wahlakt bringt die Stimmberechtigten in einen tiefern Kontakt mit der Gemeindeschule, die einer Mehrung ihrer „Popularisation“ — wie eine heutige Einsendung sich ausdrückt — immer noch bedürftig ist.

Wenn nur nicht jeweilig einzelne Lehrer in unzurechtfertigender Weise die Opfer bei der Anwendung einer an sich schönen Theorie sein müssten! Diese Opfer sind für sich höchlich zu bedauern; aber sie sind der allgemeinen Wohlfahrt dargebracht. Wenn einzelne Lehrer in unverdienter Weise „gesprengt“ werden, so widerfährt diese Massregel wol einigen andern durchaus im Interesse der Schule. Bei der Rechtspflege gilt der Satz: Besser zehn Schuldige freisprechen, als Einen Unschuldigen verurtheilen! In der Schulpraxis möchte das umgekehrte Wort ein ebenso richtiges sein: Lieber zehn gute Lehrer dislozieren, als Einen schlechten auf einem assekurirten Platz belassen! Sothane Vergleichung ist vor einigen Jahren im Schulkapitel Zürich als eine sehr „paradoxe“ bezeichnet worden. Wer genugsam würdigt, wie ein fataler Lehrer ein Unheil für eine Gemeinde sein kann, der möchte ihr wol das Entfernungsrecht nicht entreissen, auch bei der Gefahr nicht, dass dieses Recht mitunter gegen brave Lehrer in misslicher Weise Anwendung findet.

Ist der „weggewählte“ Lehrer ein noch jüngerer Mann, so mag die Versetzung auf eine andere Schule kein gar grosses Missgeschick für ihn sein. Gehört er auch nur zum „Mittelgut“, so wird er sich an einem neuen Ort leicht besser stellen als am bisherigen. Hat er aber eine Ein- und Umkehr nöthig, — wolan, auf verändertem Terrain ist sie eher durchführbar! Sollte er dagegen durch Grosswirthschaft an Grund und Boden gebunden sein, — gut, so pflüge er diesen und wolle ferner nicht zugleich zwei Herren dienen!

Doch die Entfernungsabstimmungen treffen zumeist ältere Lehrer. Derer sind zwei Kategorien: solche, die anderwärts nochmals frisch und muthig eine Schule übernehmen